

TOP 1.) Rechnungsabschluss 2013;  
Prüfbericht der BH Schärding

Der am 06.08.2014 bei der Gemeinde Zell/Pram eingelangte Prüfbericht der BH Schärding zum Rechnungsabschluss 2013 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zugestellt. Der vorliegende Prüfbericht wird sodann vom Schriftführer dem Gemeinderat vorgetragen. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt VzBgm. Walter Demelbauer den Antrag, den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2013 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einhellig angenommen.

TOP 2.) Vfi Zell an der Pram & Co KG;  
Sanierung Volksschule, BA 03  
Genehmigung der Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

Im Zuge der Realisierung der 3. Etappe der Schulsanierung wurde seitens des Büros Dr. Englmaier empfohlen, für das Gewerk „Elektroinstallationsarbeiten“ einen Folgeauftrag basierend auf dem 2. Bauabschnitt an die Fa. Energie Ried GmbH zu erteilen. Die Vfi Zell an der Pram & Co KG ersucht mit Schreiben vom 25.08.2014 den Gemeinderat um Zustimmung, das Gewerk „Elektroinstallationsarbeiten“ mit einer Auftragssumme von €48.935,11 excl. Ust an die Energie Ried GmbH zu vergeben. Die mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 3.) Bebauungsplan Nr. 17.03 „Am Wassen“  
Einleitungsbeschluss für Änderung

Am 25.06.2014 hat der Gemeinderat den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17.02 gefasst. Der Bürgermeister informiert die GR Mitglieder, dass er seitens des Ortsplaners darauf hingewiesen wurde, dass bei einer vollständigen Aufhebung dieses Bebauungsplanes die Möglichkeit bestehen würde, dass bei Verkauf von ISG-Liegenschaften steuerliche Nachteile entstehen könnten. Der Bürgermeister empfiehlt daher, den ursprünglichen Beschluss auf Aufhebung abzuändern und legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Bebauungsplanänderung vor ( Nr. 17.03 „Wassensiedlung 03“). Mit dieser Änderung sollen für 5 Parzellen des bestehenden Bebauungsplanes neue Abstandsbestimmungen zum öffentlichen Gut festgelegt werden. GR Brigitte Briglauer stellt den Antrag, den am 25.06.2014 gefassten Beschluss dahingehend abzuändern, dass der Einleitungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17.03 entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Ortsplaners Dr. Englmaier gefasst wird. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

#### TOP 4.) Widmung von öffentlichen Straßen

##### a) Siedlungsstraße Hochfeld, Beschluss einer Verordnung zur Einreihung als Gemeindestraße

Zu diesem TOP liegt der Teilungsplan des DI Johann Reifeltshammer vom 22.02.2010, GZ 3575/10 vor. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung über die Widmung der im Plan ausgewiesenen Teilstücke 1, 2 und 3 der Parzellen Nr. 328, 330 und 333 der KG Zell an der Pram für den Gemeingebrauch und deren Einreihung in die Straßenkategorie „Gemeindestraße“ vor. Die Planunterlagen dazu wurden durch 4 Wochen beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, wozu neben der Verständigung der unmittelbar berührten Grundeigentümer die Kundmachung vorliegt. Nach vollinhaltlicher Verlesung des Verordnungsentwurfes, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1) angeschlossen ist, stellt GV Norbert Macherhammer den Antrag, die vorliegende Verordnung zu genehmigen und die angeführten Grundstücksteile wie vorgetragen als Gemeindestraße für den Gemeingebrauch zu widmen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages von GV Norbert Macherhammer.

##### b) Siedlungsstraße Spitzfeld, Beschluss einer Verordnung zur Einreihung als Gemeindestraße

Dem Gemeinderat liegt dazu der Teilungsplan des DI Johann Reifeltshammer vom 25.07.2012, GZ 3230a/12, vor. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung über die Widmung der im Plan ausgewiesenen Teilstücke 4 und 5 der Parzellen Nr 469/1 und 468/1 KG Zell an der Pram für den Gemeingebrauch und deren Einreihung in die Straßenkategorie „Gemeindestraße“ vor. Weiters sollen die im Plan markierten Straßenteile der Teilstücke 3 und 7 der Parzellen 469/5 und 469/3 als öffentliche Straße aufgelassen werden, weil dieser Straßenteil wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist. Die Planunterlagen dazu wurden durch 4 Wochen beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, wozu neben der Verständigung der unmittelbar berührten Grundeigentümer die Kundmachung vorliegt. Nach vollinhaltlicher Verlesung des Verordnungsentwurfes, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2) angeschlossen ist, stellt GV Norbert Macherhammer den Antrag, die vorliegende Verordnung zu genehmigen und die angeführten Grundstücksteile wie vorgetragen als Gemeindestraße für den Gemeingebrauch zu widmen bzw. als öffentliche Straße aufzulassen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages von GV Norbert Macherhammer.

TOP 5.) Geissler Christian, Antrag auf Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche;  
Einleitungsbeschluss

Herr Geißler Christian, wh. in Weireth 8, hat mit Eingabe vom 28.07.2014 um die Auflassung der öffentliche Wegparzelle 1166 KG Stögen als öffentliches Gut ersucht und sein Ansuchen mit der mangelnden Verkehrsbedeutung begründet. Gleichzeitig erklärt er sein Interesse am Erwerb der aufzulassenden Straße zu einem Preis von €3,--/m<sup>2</sup> . Der Bürgermeister bringt den GR-Mitgliedern das Ersuchen von Hr. Geißler mittels eines Katasterauszeuges zur Kenntnis und teilt die Meinung, dass der betroffene Straßenabschnitt wegen mangelnder Verkehrsbedeutung als öffentliches Gut aufgelassen werden sollte. Hinsichtlich der erklärten Bereitschaft über den Ankauf der Wegparzelle 1166 verweisen die Gemeinderatsmitglieder jedoch auf die ebenfalls schriftlich vorliegende Zustimmung zur Entrichtung eines Interessentenbeitrages für die Gemeindestraße Stögen-Sacherlahn, welche bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht entrichtet ist. Um bei dem vorliegenden Ansuchen dies zu vermeiden kommen die GR Mitglieder überein , zwar einen Einleitungsbeschluss bezüglich des Verfahrens für die Auflassung der beantragten Verkehrsfläche als öffentliches Gut zu fassen, mit dem Beschluss über eine diesbezügliche Verordnung jedoch bis zur Entrichtung des zugesicherten Betrages sowohl für die Gde.Str. Stögen-Sacherlahn als auch der Parz. 1166 KG Stögen zuzuwarten. GV Maria Ertl formuliert dieses Diskussionsergebnis in einen Antrag an den Gemeinderat und ersucht um Zustimmung. Der Bürgermeister lässt darüber mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6.) Projekt bezirkswerte Abfallentsorgung;  
Abschluss eines Treuhandvertrages mit dem BAV und Vereinbarung  
zur Teilnahme am Bezirkskonzept, Beschluss

Am 31.10.2013 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss auf Teilnahme der Gemeinde Zell an der Pram am Projekt einer bezirkswerten Abfallentsorgung mit einheitlichem Leistungsangebot beschlossen. Mit e-mail vom 04.08.2014 ist nunmehr der BAV Schärding an alle Gemeinden des Bezirks mit der Bitte um Beschluss einer „Vereinbarung zur Teilnahme am Bezirksmodell“ und um Abschluss eines „Treuhandvertrages“ herangetreten. Mittels dieses Treuhandvertrages soll die Verrechnung der Entgelte mit dem Restabfallunternehmer, der Fa. Leidinger & Weidinger Müllabfuhr GmbH( Fa. Gangl – Landrein) hinsichtlich des Vertrages mit der Gemeinde über den BAV erfolgen. Die Entwürfe des Treuhandvertrages und der Vereinbarung werden den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die voraussichtlichen Müllabfuhrtarife ab dem 01.01.2015 an Hand einer Gegenüberstellung der möglichen Abfuhrintervalle mit den möglichen Müllbehältern ( 90 Liter und 120 Liter Tonne). Weiters wird die Einteilung des Abfuhrgebietes in eine Kernzone ( 3 oder 6-wöchentliche Abfuhr) und in ein 6-wöchentliches Entsorgungsgebiet vorgestellt. GR Kurt Kemetsmüller erkundigt sich in einer Wortmeldung, in welcher Form die Gemeindebürger über die Umstellung informiert werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Falle des heutigen Beschlusses durch den Gemeinderat eine schriftliche Information an alle Haushalte mit der Bitte um Rückmeldung betreffend die Auswahl der Müllbehälter und Abfuhrtermine erfolgen wird.

Nach eingehender Diskussion über Detailfragen stellt GR Doblinger den Antrag, dem Abschluss des vorgetragenen Treuhandvertrages und der „Vereinbarung zur Teilnahme am Bezirksmodell“ die Genehmigung zu erteilen.

Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

#### TOP 7.) LEADER-Regionsverband Sauwald-Pramtal;

##### Beschluss zur Mitgliedschaft für die Förderperiode 2014 – 2020

Der Bürgermeister berichtet über die Gründungsversammlung des neuen Regionsverbandes „Sauwald-Pramtal“ am 29.08.2014 und empfiehlt auf Grund der positiven Erfahrungen aus der abgelaufenen Förderperiode den Beitritt der Gemeinde Zell/Pram im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die LEADER-Förderperiode 2014 -2020 (Ausfinanzierung bis 2023).

Seitens des LAG-Management wurde der Gemeinde Zell/Pram der Vorschlag eines Amtsvortrages für den Beitritt zur Förderperiode 2014-2020 übermittelt, welcher den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Darin wird auch der zu entrichtende jährliche Mitgliedsbeitrag von €1,60/EW und Hauptwohnsitz vereinbart. GR Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, die Gemeinde Zell/Pram möge dem zur Kenntnis gebrachten Amtsvortrag die Genehmigung erteilen und den Beitritt zum Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die Förderperiode 2014-2020 beschließen. Die GR Mitglieder stimmen diesem Antrag mittels Handzeichen einstimmig zu.

#### TOP 8.) Teilnahme am Wirtschaftspark Innviertel

Das Wirtschaftsreferat des Landes OÖ plant die Errichtung einer Anzahl von sogenannten „Wirtschaftsparks“. Zu diesem Zweck sollen die Gemeinden des Bezirks Schärding einen Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“ bilden.

Seitens der BH Schärding wurde der Gemeinde Zell an der Pram ein Entwurf der Satzungen übermittelt, welche bis Ende Oktober im Gemeinderat behandelt werden sollen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26.08.2014 dieses Thema bereits beraten und hat keine Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet, dass er zwischenzeitlich informiert wurde, dass sich der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Zell/Pram für die Kosten des Verbandes auf ca €0,20/EW und Jahr belaufen würde.

Nachdem auch im Gemeinderat trotz eingehender Diskussion keine Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme am Wirtschaftspark Innviertel herbeigeführt werden kann, ersucht der Bürgermeister die GR Mitglieder bis zur nächsten GR Sitzung um eine Entscheidung und kündigt an, diesen TOP auf der nächsten GR Sitzung zur Abstimmung zu bringen.

## TOP 9.) Förderung von Energiegewinnungsanlagen, Aufhebung

Erstmals am 17.11.1994 hat der Gemeinderat die Förderung von Solaranlagen beschlossen. Nachdem im Jahre 2004 diese Förderung auf alternative Energiegewinnungsanlagen ausgeweitet wurde, erfolgte im Jahr 2005 eine Begrenzung der Förderhöhe auf 20 % der Landesförderung und max. €400,-- .

Nachdem das Fördervolumen in den letzten Jahren deutlich gesunken ist und weiters seitens des Landes Oberösterreich Doppelförderung, welche den €15,-- Erlass überschreiten, untersagt werden, empfiehlt der Bürgermeister, diese Gemeindeförderung mit Jahresende auslaufen zu lassen.

GR Peter Hansbauer schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, die Förderung von Energiegewinnungsanlagen mit 31.12.2014 zeitlich zu begrenzen.

Der Gemeindevorstand hat dieses Thema am 17.06.2014 vorberaten und ebenfalls die Empfehlung ausgesprochen, diese Doppelförderung zu beenden.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Hansbauer mit Handzeichen abstimmen und stellt bei 3 Gegenstimmen von GV Karl Haferl, GR Christine Nimmerfall und GR Lambert Freilinger die mehrheitliche Annahme fest.

GV Karl Haferl begründet seine Ablehnung mit dem fehlenden Umweltgedanken bei Streichung dieser Förderung.

## TOP 10.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 25.06.2014 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Fraktionsobmännern und GV Kurt Kemetsmüller gefertigt.

GR Christoph Fekührer ersucht den Bürgermeister um Unterstützung der Gemeindebürger in Weireth, welche seitens der Telekom Austria keinen Festnetzanschluss mehr zur Verfügung gestellt bekommen.

GR Lambert Freilinger erkundigt sich nach dem Stand der Kosten beim Vorhaben VS-Sanierung. Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Zeit die Kosten lt. Schätzung eingehalten werden.

GR Johann Brandmayer erkundigt sich nach dem Stand des Projektes 110-kv –Leitung. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass seitens Gemeinde Zell/Pram keine neuen Sachverhalte bekannt sind.

## TOP 11.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ersucht die GR Mitglieder, hinsichtlich des geplanten Ausfluges des Gemeinderates im Oktober 2014 bis Ende 09/2014 die Entscheidung über die Teilnahme bekanntzugeben.

Weiters berichtet der Bürgermeister unter diesem TOP zu folgenden Themen:

- VS Sanierung BA 03
- Musikprobenraum für den MV Zell/Pram
- Errichtung des Linksabbiegers beim neuen SPAR Markt
- Kosten der geplanten Kanalsanierung Zone 1-5
- Vorhaben Heimathaus Sallabergerhaus
- Asphaltierung von Straßen im Gemeindegebiet
- Ball der Zeller am 15.11.2014
- Dank an die Verantwortlichen für die Durchführung des Volleyball-Turnieres
- Ortsbildmesse in Engelhartzell